

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales		Drucksachen-Nr. 191/2006	
		☒ Öffentlich	
		☐ Nichtöffentlich	
Beschlussvorlage			
Beratungsfolge ▼		Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Jugendhilfeausschuss		12.09.2006	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Anerkennung des Vereins "Freunde und Förderer der Katholischen Grundschule In der Auen e. V." als Träger der freien Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

@->

Der Verein „Freunde und Förderer der Katholischen Grundschule In der Auen e.V.“ wird gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Die Kath. Grundschule In der Auen wird seit dem 01.08.2006 als Offene Ganztagsschule geführt.

Die „Freunde und Förderer der Katholischen Grundschule In der Auen e.V.“ haben seit vielen Jahren in der KGS In der Auen eine Randstundenbetreuung, die sich aus den Angeboten „Schule von acht bis eins“, „Schule dreizehn plus“ und einem Silentium zusammensetzt, betrieben. Das Betreuungsangebot wurde im vergangenen Schuljahr von 52 Kindern der Schule besucht.

Anerkennung des Fördervereins als Träger der freien Jugendhilfe

Das Außerunterrichtliche Angebot an Offenen Ganztagsgrundschulen ist als Jugendhilfeangebot konzipiert, das gemäß den „Richtlinien zur Förderung des außerunterrichtlichen Angebots an den Grundschulen und weiterführenden Schulen (Primarbereich und Sekundarbereich I) der Stadt Bergisch Gladbach“ von Trägern betrieben wird, die nach § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind (vgl. Ziffer 3.1 der Richtlinien).

Die „Freunde und Förderer der Katholischen Grundschule In der Auen“ haben zum Vereinszweck die Förderung der Grundschule In der Auen „insbesondere durch

- a) Förderung der Bildung und Erziehung,
- b) Gewährung von Mitteln für die Beschaffung von zusätzlichen Lehr- und Lernmitteln,
- c) Förderung und Unterstützung von bedürftigen Schülern,
- d) Trägerschaft über Betreuungsangebote für die Schüler/innen der Katholischen Grundschule In der Auen insbesondere im Rahmen der Offenen Ganztagsschule.“ (§ 2 (2) der Vereinssatzung).

Die „Freunde und Förderer der Katholischen Grundschule In der Auen“ haben ihren Sitz in Bergisch Gladbach. Sie wurden unter der Nummer VR 1769 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bergisch Gladbach eingetragen und vom Finanzamt Bergisch Gladbach als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Seit dem 01.08.2006 bietet der Verein die Offene Ganztagsschule als Träger an. Der Verein hat zwischenzeitlich eine sozialpädagogische Fachkraft sowie Mitarbeiterinnen aus der ehemaligen Randstundenbetreuung mit der Arbeit in der Offenen Ganztagsschule beauftragt.

Die „Freunde und Förderer der Katholischen Grundschule In der Auen“ erfüllen alle Voraussetzungen für die Anerkennung als Jugendhilfeträger, weshalb dem Jugendhilfeausschuss empfohlen wird, den Verein „Freunde und Förderer der Katholischen Grundschule In der Auen e.V.“ gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Verbindung mit § 25 des 1. Ausführungsgesetzes zum KJHG des Landes Nordrhein-Westfalen als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Rechtsgrundlagen

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist in § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) geregelt. Dort heißt es u.a.: „(1) Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

- 1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,
- 2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
- 3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande sind und
- 4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.“

Das 1. Ausführungsgesetz zum KJHG des Landes Nordrhein-Westfalen regelt in § 25 die Zuständigkeit für die öffentliche Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe. Danach ist für die öffentliche Anerkennung das Jugendamt nach Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses zuständig, wenn der Träger der freien Jugendhilfe seinen Sitz im Bezirk des Jugendamtes hat und dort vorwiegend tätig ist.

Anlage

Satzung des Vereins „Freunde und Förderer der Katholischen Grundschule In der Auen e.V.“

<-@